

Aufgaben und Ziele der Schädlingsbekämpfung

Aufgaben und Ziele

- ▶ Gesundheitliche Gefahren durch Schädlinge von Menschen und Tieren abzuwenden
- ▶ Lebensmittel, Vorräte und Güter des Menschen vor Schädlingen zu schützen
- ▶ Wohn- und Lebensqualität ohne sonstige Beeinträchtigungen durch Schädlinge sicherzustellen
- ▶ BGB § 536 und 537

Gewerbliche Schädlingsbekämpfung in Deutschland definiert in drei Teilbereiche

- ▶ Gesundheits- und Vorratsschutz
- ▶ Holz- und Bautenschutz
- ▶ Pflanzenschutz

Maßnahmen durch Schädlingsbekämpfer

- ▶ Befallserkennung
 - Schädlingsbestimmung
 - wo tritt der Schädling auf
 - Befallsstärke
 - ist Schädlingsbekämpfung erforderlich
- ▶ Ursachenerkennung
 - wie ist das Umfeld
 - ist der Befall zufällig
 - durch welche Mängel kommt es zum Befall
- ▶ Bekämpfungsaktion/en nach ISO 9001
 - nach festgelegten Arbeitsschritten oder abweichend
 - Ziel mit Auftraggeber vereinbaren: Tilgung, Befallsreduzierung, Vergrämung
- ▶ Ursachenbeseitigung
 - Schlupflöcher und Türspalten schließen
 - Müllberäumung
 - Luftfeuchte und Temperatur verändern
- ▶ Schädlingsfreihaltsmaßnahmen
 - regelmäßige Schädlingskontrollen
 - Nagergitter an Kellerfenstern
 - Insektengaze
 - Belüftungsmaßnahmen
 - Austrocknung
 - Verpacken der Lebensmittel
 - Kleidung schützen
 - Schädlingen Lebensgrundlage entziehen

Stand: 15.12.2017

